

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Bandes Christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Erscheint jeden Sonntag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne  
Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband  
1,70 M.  
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.  
Anzeigenpreis: die vierseitige Petitzelle 40 Pf.

Schriftleitung:  
Berlin O., Rüdersdorferstr. 60  
Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. c. sind an  
die Geschäftsstelle zu richten.  
Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 2.

Berlin, den 9. Januar 1910.

11. Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis.

Zu den Tarifverhandlungen. — Die Ernährungsverhältnisse der Volkschulkinder. — Die italienische Auswanderung. — Die Baukunst lebt und lebt. — Rundschau: Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe rüstet weiter. Die vier Bergarbeiter-Organisationen. — Wir bitten, das Material vertraulich zu behandeln. — Der gelbe Bauhandwerkerbund für Groß-Berlin. Zum Reichstarif im Malerberufe. Die „Gelben“ werden „rebellisch“. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Ein ungetreuer Hausklassierer. Köln-Sülz. Delmenhorster. Friesdorf. Hannover. Hohenholza. Mengerskirchen. Rheinbach. Witten. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Soziale Wahlen. — Soziale Rechtsprechung. — Geschäftliches. — Briefkasten. — Literarisches. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

## Zu den Tarifverhandlungen.

Zeigten die Tarifverhandlungen von 1908 ihre Absonderlichkeiten, so ist es mit den diesjährigen nicht besser. Ja sie ähneln sich in einem speziellen Teile sogar sehr. Waren die örtlichen Verhandlungen damals mehr oder minder fruchtlos, um nicht zu sagen eine Komödie, so ist es diesmal nicht anders. Ja soweit wir bis jetzt sehe können, sind sie noch weniger wie damals. Die Verhandlungen in Berlin, München, Düsseldorf, Frankfurt, Braunschweig, Hannover, Bremen und Danzig, die bis jetzt stattgefunden haben, sind lediglich die Erfüllung des Übereinkommens, daß örtliche Verhandlungen stattfinden sollen. Weiter nichts. Sie haben nur den Vorteil, daß die Absichten des Arbeitgeberbundes etwas offenkundiger werden.

Es kann auch gar nicht anders sein. Es fehlen eben die Voraussetzungen zu einem wirksamen Verhandeln. Solange keine endgültige Klarheit über das den örtlichen Verhandlungen zugrunde zu legende Vertragsmuster geschaffen ist, so lange werden diese nicht von dem Ernst und dem Verantwortungsgefühl getragen sein, die als Voraussetzung für die Erledigung solch wichtiger Fragen anzusehen sind. Umso mehr noch, wenn ein Vertragsmuster Bestimmungen enthält, die die Entschließungen einer Partei in ungeheuer starkem Maße beeinflussen müßten. Wie erinnern nur an die von den Arbeitgebern beantragte fünfjährige Vertragsdauer. Auf die Lohnfestsetzung übt diese einen starken Einfluß aus. Die Arbeitgeber sagen aber nicht, welchen Lohn sie in dieser Vertragsperiode zahlen wollen. Und das wäre doch notwendig. Aber doch eine Ausnahme! Die Danziger Unternehmer wollen nach ihrer Erklärung während der vorgesehenen Tarifdauer überhaupt keine Lohn erhöhung zahlen. Ob das die wirkliche Meinung der Herren ist, kann kaum angenommen werden. Sobe weitere Verhandlungen wären sonst an diesem Ort ja überflüssig. Wir vermuten, daß etwas anderes dahinter zu suchen ist, daß hier nach bestimmten Weisungen gehandelt wird, die allerdings die örtlichen Verhandlungen zu einer Komödie herabdrücken.

Der Arbeitgeberbund versucht mit den Tarifverträgen eben ein anderes Ziel wie die Arbeiter. Ihm kommt es nicht allein auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen an. Er will zugleich die Organisation der Arbeiter in ihrer Bewegungsfreiheit behindern und sie schwächen. Er führt mithin einen Kampf gegen die Organisation selbst. Das haben die Arbeiterorganisationen nie getan, haben der Entwicklung der Arbeitgeberverbände keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Das verbot ihnen einfach ihr demokratisches Bewußtsein. Solange der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe sich innerlich nicht auf den gleichen Standpunkt stellt, muß sein Bekennen zur Tarifidee in lohalem Sinne immer Zweifeln begegnen. Nur auf dem Boden der absoluten gegenseitigen Anerkennung und der Vermeidung jeden Vorwurfs gegen eine Organisation selbst ist ein beständigendes Tarifverhältnis denkbar. Der Arbeitgeberbund will durch die Schwächung der Arbeiterorganisationen größeren Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gewinnen und die Machtbefugnis der Unternehmer über den einzelnen Arbeiter erweitern. Dieser Gedanke kam deutlich bei den Verhandlungen am 11. und 12. November in Berlin zum Ausdruck. Gegenüber dem Einwurf der Arbeitervertreter, daß es doch völlig unberechtigt sei, die Bausarbeiter des Liebhases tariflich zu binden, ohne irgendwelche Löhne und Arbeitszeit festzusetzen und sie auch zu hindern, mit anderen Unternehmern usw. etwas zu vereinbaren, erwiderte Herr Heuer:

„Das Recht machen wir uns an auf Grund der Stärke unserer Organisation, auf Grund unserer 22000 Mitglieder, die ca. 35000 Arbeiter beschäftigen. Das ist das Recht, warum wir das verneinen, und dazu sind wir berechtigt.“

Das heißt mit anderen Worten: „Wer die Macht hat, hat das Recht.“ Ein derartiger Satz zur Anwendung gebracht, muß bedenkliche Folgen zeitigen.

Wer solche Wege wandelt, kann selbstverständlich den örtlichen Organisationen keine allzu große Bewegungsfreiheit einräumen. Er muß jede Betätigung zu zentralisieren suchen, um durch Zusammenfassen aller Kräfte dem Gegner jederzeit den verderbenbringenden Stoß vorziehen zu können.

Es liegt daher auch gar nicht im Interesse des Arbeitgeberbundes, daß die örtlichen Verhandlungen irgendwelche positive Resultate zeitigen. Alle Wunden müssen offen gehalten werden. Ob der Friede dadurch ernsthaft gefährdet wird, ist nebensächlich. Wie der „Bünterer“ mitteilt, lautet ein Pausus der Verhältnissmazregeln des Bundes an seine örtlichen Leitungen folgendermaßen:

„In den örtlichen Verhandlungen dürfen hier Forderungen der Arbeitnehmer, welche auch nur den Schein einer Abweichung von obigen Beschlüssen darstellen, nicht angenommen werden. Auch keine bedingten Zugeständnisse dürfen gemacht oder auch nur in Aussicht gestellt werden.“

Neden seitens der Arbeitgeber, wie: Man würde darauf eingehen können, oder man könnte über eine Verkürzung der Arbeitszeit reden, wenn die Bundesbeschlüsse nicht da wären, sind unbedingt zu unterlassen. Die Arbeitnehmer müssen wissen, daß wir in diesem Punkte nicht mit uns reden lassen. Beginn und Schluß der normalen Arbeitszeit ist festzulegen. Wenn seitens der Verbände gewünscht wird, auch für das Winterhalbjahr die verschiedenen Arbeitszeiten zu regeln, so steht dem nichts entgegen. Wird dies aber seitens der Verbände nicht gewünscht, so brauchen sie das nicht zu tun und können Forderungen, die von den Arbeitnehmern gestellt werden, ablehnen.“

Damit sind die örtlichen Verhandlungen eigentlich überflüssig geworden. Sie sind dann doch nur eine Komödie. Auf den Geist der Tarifverträge muß das geradezu demoralisierend einwirken. Auf die Durchführung etwaiger Verträge wirkt ein derartiges Verhalten auch insfern ungünstig, als die Personen, für welche diese abgeschlossen werden, von der Mitwirkung fast völlig ausgeschlossen werden. Sie sind weder mit dem Geist der geschaffenen Verträge vertraut, noch kann jenes Vertrauen aufkommen, das durch die Mitarbeit beim Zustandekommen der Arbeitsverträge erzeugt wird. Das Streben des Bundes geht darauf hinaus, eben alles zentral zu regeln. Nebenbei rüstet er eifrig zum Kampf. Das geht deutlich aus einem an die Mitglieder gerichteten Rundschreiben hervor, dessen Schlüßpausus heißt:

„Wie sich die Verhältnisse nach dem 1. April 1910 gestalten werden, ist dennoch noch gänzlich ungewiß. Wenn man berücksichtigt, welche großen Schwierigkeiten der Verständigung über das Tarifmuster noch entgegenstehen, wenn man die Unsicherheit hinsichtlich der Lohnfrage bedenkt, wird man vorsichtigerweise immerhin mit einer Verschärfung der Situation im kommenden Frühjahr rechnen müssen.“

Wir erachten es demgemäß für unsere Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß Sie in Ihrem eigenen Interesse in die Verträge die Streitklausel aufzunehmen und bei Ihren geschäftlichen Dispositionen die Möglichkeit des Scheiterns der Tarifverhandlungen nicht außer acht lassen.“

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe arbeitet auf einen großen Kampf hin. Daran ist kaum mehr zu zweifeln. Diese Meinung wird weiter verstärkt durch einen Beschuß des Bundes, wonach „eine allgemeine Erhöhung der Löhne nicht stattfinden“ soll. „Nur wo sich ein Ausgleich der Löhne mit den Nachbarstädten empfiehlt, wird der Bund seine Genehmigung hierzu erteilen“. Dieser Beschuß fehlt noch zu den übrigen gestellten Anträgen. Er erhält künftig die Situation und bringt uns Klarheit. Nur so sind die Maßnahmen des Bundes zu verstehen.

\* \* \*

Wie man uns mitteilt, hat der Vorstand des Arbeitgeberbundes folgende Leitsätze an seine örtlichen Verbände übermittelt:

Leitsätze für die lokalen Verhandlungen zur Erneuerung der am 31. März 1910 ablaufenden Tarifverträge.

Die Verhandlungen dürfen sich nur auf die nachverzeichneten Vertragsbestimmungen erstrecken:

Zu § 1. Der Geltungsbereich ist genau anzugeben, so daß irgendwelche Differenzen nicht entstehen können. Es müssen alle Gemeinden, für welche der Vertrag Geltung haben soll, namentlich aufgeführt werden. Erforderlichenfalls ist eine Karte mit genau umschriebenen Grenzen beizulegen. Bei der Festlegung des Geltungsbereiches ist auf die Nachbarverbände und deren Bezirk Rücksicht zu nehmen, nötigenfalls ist eine Verständigung mit diesen herbeizuführen.

Zu § 2. Die Arbeitszeit soll nach den Beschlüssen des Deutschen Arbeitgeberbundes in Köln und Hannover unter zehn Stunden nicht herabgesetzt werden. Wo dieselbe schon kürzer ist, darf sie nicht weiter verkürzt werden. Diese Beschlüsse haben noch volle Geltung und müssen unter allen Umständen gehalten werden.

Etwas früherer Schluß der Arbeitszeit an den Tagen vor den hohen Festen ist im Vertrage festzulegen. Wenn an den Tagen vor den hohen Festen die Arbeitszeit verkürzt wird, so darf auch hier nur die wirkliche Arbeitszeit bezahlt werden.

Zu § 3. Hier sind nur die Zeiten, für welche Überstunden, Nachstunden und Sonntagsstunden gelten sollen, genau zu bezeichnen. Überstunden werden nur dann bezahlt, wenn sie außerhalb der normalen Arbeitszeit geleistet werden. Über den übrigen Text dieses Paragraphen sind Verhandlungen nicht zu führen, da hier zentrale Vereinbarungen erfolgen.

Zu § 4. Hier sind die Lohnhöhen für die Arbeitsstunden und etwaige Zukläge für Überstunden, Nacht und Sonntagsstunden oder für besondere Arbeiten zu vereinbaren, und zwar für die Jahre vom 1. April 1910 bis 31. März 1915. Auch sind Arbeiten, die bisher von Maurern, Zimmermännern und Bauschärlern im Vertragsgebiet ausgeführt worden sind, hinsichtlich welcher aber die Möglichkeit vorliegt, daß

Spezialisten zur Ausführung dieser Arbeiten auftreten, welche höhere Löhne für solche Arbeiten fordern können, als ortsübliche Arbeiten ausführlich aufzuführen. Es gelten dann für solche Arbeiten die Tariflöhne, wie solche für Maurer, Zimmerer und Bauschärlarbeiter festgestellt werden.

Die geringeren Löhne für Junggesellen im ersten und zweiten Gefallenjahre sind ebenfalls mit festzulegen. Über den übrigen Inhalt des § 4 sind Verhandlungen unzulässig.

Zu § 6. Es ist lediglich der Umfang der Lohnzahlungsperiode und der Wochenlag, an welchem gezahlt werden soll, vertraglich festzulegen. Der übrige Text dieses Paragraphen wird bei den zentralen Verhandlungen festgestellt.

Zu § 7. Es ist vertraglich festzulegen, ob Kündigung vierzehntägig, siektägig oder einzägig sein oder ob Kündigung überhaupt abschlossen bleiben soll.

Zu § 8. Es ist nur die Anzahl der Mitglieder der part

täglich zu bezeichnen Schlichtungskommission zu vereinbaren.

Auch ist eine Einigung über die Bezeichnung der zweiten Instanz herbeizuführen.

Verhandlungen über den sonstigen Inhalt dieses Paragraphen haben zu unterbleiben. Es wird auch nichts schaden, wenn Verhandlungen über diesen Paragraphen überhaupt unterbleiben.

Zu §§ 9, 10 und 11. Diese werden zentral geregelt.

Lokale Verhandlungen sind zu diesen Paragraphen unzulässig. Alle Vereinbarungen mit den Arbeitern sind nur vorläufige, d. h. unter der Bedingung abzuschließen, daß in zentraler Verhandlung das Vertragsmuster Geltung erlangt, sowie unter der Bedingung, daß die lokalen Vereinbarungen die Genehmigung des Deutschen Arbeitgeberbundes erhalten.

In diesen uns übermittelten Leitsätzen fehlt der obige durch den „Zimmerer“ veröffentlichte Pausus. Vorausichtlich werden die zentralen Verhandlungen bald wieder beginnen. Die Arbeitervertreter müssen alsdann Klarheit über diese Anweisung verlangen. Die Öffentlichkeit wird ebenfalls Nutzen davon zu nehmen haben, um bei eventl. Verschärfung der Lage zu erkennen, wer für die Erhaltung des Friedens in Wirklichkeit sich bemüht hat.

## Die Ernährungsverhältnisse der Volkschulkinder.

Der mangelsamen Ernährung der Volkschulkinder, die in ihren Rückwirkungen auf das körperliche, geistige und sittliche Wohl der heranwachsenden Jugend sich zu einer unheilsollen Gefahr für unser ganzes Volk auswachsen kann, hat man neuerdings nicht bloß in den Städten, sondern auch auf dem Land seine Aufmerksamkeit zugewandt. Zugleich mit einer die bestehenden Schulspeisungseinrichtungen privater Organisationen und Gemeinden erfassenden Erhebung hat die Zentralstelle für Volkswohl eine solche über die Ernährungsverhältnisse der Volkschulkinder im allgemeinen vorgenommen und deren Resultate in einer besonderen Schrift (Heft 4 der Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt Berlin C., Heymanns Verlag) veröffentlicht. Was mir die erste Umfrage anbelangt, so haben von 525 Städten und Gemeinden, an welche Fragebogen versandt wurden, 487 gleich 93 Prozent geantwortet. Ihr Hauptergebnis war dies, daß in 189 der befragten Städte Schulpeisungseinrichtungen irgendwelcher Art bestehen, und daß 94 870 Kinder an diesen Speisungen beteiligt waren, gleich 5,5 Prozent der Gesamtzahl der Schulkinder in den angegebenen Orten.

Schwieriger als die Beantwortung der vorstehenden Frage war diejenige über die Ernährungsverhältnisse der Volkschulkinder, da es sich hier im wesentlichen um subjektive Schätzungen handelt. Soweit jedoch exakte Angaben vorliegen, seien hier diejenigen für Preußen mitgeteilt. Hier ist im Winter der Ernährungszustand von 80 Prozent der Schulkinder als gut zu bezeichnen, bei 14,8 Prozent als leidlich, bei 5,2 Prozent als schlecht. Die entsprechenden Zahlen für den Sommer sind 77,7 Prozent, 18,3 Prozent, 4 Prozent. Für die übrigen Bundesstaaten ergeben sich folgende Zahlen: so haben von 525 Städten und Gemeinden, an welche Fragebogen versandt wurden, 487 gleich 93 Prozent geantwortet. Ihr Hauptergebnis war dies, daß in 189 der befragten Städte Schulpeisungseinrichtungen irgendwelcher Art bestehen, und daß 94 870 Kinder an diesen Speisungen beteiligt waren, gleich 5,5 Prozent der Gesamtzahl der Schulkinder in den angegebenen Orten.

Schwieriger als die Beantwortung der vorstehenden Frage war diejenige über die Ernährungsverhältnisse der Volkschulkinder, da es sich hier im wesentlichen um subjektive Schätzungen handelt. Soweit jedoch exakte Angaben vorliegen, seien hier diejenigen für Preußen mitgeteilt. Hier ist im Winter der Ernährungszustand von 80 Prozent der Schulkinder als gut zu bezeichnen, bei 14,8 Prozent als leidlich, bei 5,2 Prozent als schlecht. Die entsprechenden Zahlen für den Sommer sind 77,7 Prozent, 18,3 Prozent, 4 Prozent. Für die übrigen Bundesstaaten ergeben sich folgende Zahlen: so haben von 525 Städten und Gemeinden, an welche Fragebogen versandt wurden, 487 gleich 93 Prozent geantwortet. Ihr Hauptergebnis war dies, daß in 189 der befragten Städte Schulpeisungseinrichtungen irgendwelcher Art bestehen, und daß 94 870 Kinder an diesen Speisungen beteiligt waren, gleich 5,5 Prozent der Gesamtzahl der Schulkinder in den angegebenen Orten.

Etwas früherer Schluß der Arbeitszeit an den Tagen vor den hohen Festen ist im Vertrage festzulegen. Wenn an den Tagen vor den hohen Festen die Arbeitszeit verkürzt wird, so darf auch hier nur die wirkliche Arbeitszeit bezahlt werden.

Zu § 3. Hier sind nur die Zeiten, für welche Überstunden, Nachstunden und Sonntagsstunden gelten sollen, genau zu bezeichnen. Überstunden werden nur dann bezahlt, wenn sie außerhalb der normalen Arbeitszeit geleistet werden. Über den übrigen Text dieses Paragraphen sind Verhandlungen nicht zu führen, da hier zentrale Vereinbarungen erfolgen.

Zu § 4. Hier sind die Lohnhöhen für die Arbeitsstunden und etwaige Zukläge für Überstunden, Nacht und Sonntagsstunden oder für besondere Arbeiten zu vereinbaren, und zwar für die Jahre vom 1. April 1910 bis 31. März 1915. Auch sind Arbeiten, die bisher von Maurern, Zimmermännern und Bauschärlarbeiter im Vertragsgebiet ausgeführt worden sind, hinsichtlich welcher aber die Möglichkeit vorliegt, daß

a) Erziehungsbeiträge bzw. Ernährungsbeiträge seitens der Kommune auf Grund physiologisch berechneter Ernährungsminima.

b) Erhöhung des Krankengeldes für Familienväter zum vollen Tagelohn in Geld oder Naturalien.

- a) Ausgestaltung der Organisation des Haush. und Wohlfahrtswesens seitens der Kommune und Krankenanstalten mit Unterstützung der Invalidenversicherungsanstalten.  
 b) Billige Abgabe von Naturalaten durch städtische Markt- und Verkaufsstellen an unterstützungsbefreite Unterbreite Familien.  
 c) Ausgestaltung des Volksküchenwesens von Seiten der Städte und privater Organisationen.  
 d) Einführung der Familienversicherung bei allen Orts-, Betriebs- und Knappenschaftskrankenanstalten.  
 g) Besondere Fürsorgeeinrichtungen zur Verhütung drohender Unterernährung von Kindern zu Zeiten der Arbeitslosigkeit von Seiten der Kommune und Versicherungsorganisationen.

So sehr man mit den Bestrebungen übereinstimmen kann, durch die oben angegebene planmäßige Familienvorsorge das Gefamniveau der Volksernährung zu heben, so wird man doch andererseits dem Hinweis der „Sozialen Praxis“ (Nr. 9) folgen müssen, daß die hungernden oder ungenügend ernährten Schulkindern keine Zeit haben, auf so weit reichende Reformen zu warten; sie müssen jetzt, in der Zeit ihres körperlichen und geistigen Wachstums, kräftig ernährt werden, wenn sie später vollgültige Staatsbürger abgeben sollten. Dass aber schwere Notstände in der Ernährung zahlreicher Volkschulkinder vorhanden seien, dafür liefern die Erhebungen der Zentralstelle für Volkswohlfahrt den zahlenmäßigen Beweis. Ob den notleidenden Kindern Frühstück- oder Mittagbrot geliefert werden solle, ob Vereine oder die Gemeinde die Lieferung zu übernehmen hätten, ob die Speisung in der Schule selbst oder in Höften vorgenommen werden sollte, seien Fragen untergeordneter Natur, die von Fall zu Fall entschieden werden könnten. Mit allem Nachdruck aber müsse immer und immer wieder darauf hingewiesen werden, daß ein Kind, welches seiner Schulpflicht in einem Kulturstaat genügen soll, auch ein Recht haben muß, vor Hunger geführt zu werden, wenn nicht der Unterricht für dieses Kind so gut wie wertlos sein sollte.

Dieser Standpunkt erscheint uns als der zunächst einzige vernünftige und praktische. Möge der englische Spruch: after bread education (Erst Brot, dann Schule) in Zukunft auch in unseren Landen immer größeren Widerhall finden, und die Besorgnisse mit bannen helfen, die mit Recht an die Gefahr einer Unterernährung unserer Volkschuljugend geknüpft werden!

## Die italienische Auswanderung.

Italien ist als das Land anzusprechen, das die stärkste Auswanderung hat. Von keinem Land der Erde wird es hierin erreicht. Wirtschaftliche Not bei dichter Bevölkerung bildet die Ursache dazu. Von 96 268 Auswanderern im Jahre 1878 stieg diese Zahl auf 784 533 im Jahre 1906. Infolge der wirtschaftlichen Krise ist im Jahre 1908 ein starker Rückgang zu verzeichnen, um bei der besseren Geschäftslage im Jahre 1909 wieder in die Höhe zu schnellen. Über den Umfang der italienischen Auswanderung in den Jahren 1907/08 und nach welchen Ländern sie sich richtete, gibt eine jetzt erschienene Statistik Auskunft. Es wanderten aus:

	1908	1907
der Schweiz	76 708	83 026
Deutschland	59 780	75 885
Frankreich	57 702	63 105
Österreich	31 276	37 072
Ungarn	5 722	4 881
England	2 889	3 546
Gouvernements	2 842	2 862
Belgien, Holland, Luxemburg	2 107	2 961
Niederland	931	1 563
Malta, Gibraltar	457	798
Spanien, Portugal	424	550
Stadtstaaten	115	111
Uebriges Europa	58	
Europa	240 953	276 420
Tunis	3 152	2 361
Aegypten	2 007	2 467
Nigerien	1 576	7 031
Uebrig. Afrika	351	637
Tripolis	265	189
Afrika	7 351	12 685
Summa	248 304	289 105

## Die Baukunst einst und jetzt.

Von Leo vom Scheuerwald.

Rückdruck nicht gestattet.

Unter den heute bekannten Kunstsägewerken war immer die Baukunst die älteste und bekannteste. Die neuere Zeit mit ihrem Kunstmäßig und ihrer Art hat sowohl den reinen Baukunst als auch den Kunstmäßig der Interessen (Architekten, Ingenieure) mehr und mehr verloren. Natürlich keine Regel ohne Ausnahme. Es wird ja heute auch weniger nach Säulen, als nach Bedürfnis gebaut. Die großzügige, industrielle Entwicklung verlangt Säulen für die jetzt lebende Schaffenskunst und hiermit im Zusammenhang ward die Lösung fürs Bauwerk billig und schnell. Dies nebenbei. Die Baukunst als solche hat eine lange, lebhafte Geschichte. Ein paar Stunden Unterstropf mehr in den Baukunstwerken über die Geschichte der Baukunst würde mir nutzen. Der Weise Victor Hugo\*) nannte sie die „steinne Sprache der gebildeten Menschheit“. Schön die halbwissen Völker rührten zu ihrem Schatz und zur Beschreibung eines unentdeckten Kunstmäßigen Bauwerks und Zweckmäßigen. In Spanien steht heute noch eine Säulenstadt, deren Vorläufe in Lehmhügel gegossene Wohnungen bilden. Am Steinbau fällt uns nun schon zu Beginn dieser Periode eins auf: eine bestimmte Form, ein Stil, oder wie z. B. bei den Chinesen ein Chaos von Stilen, ein Durcheinander, das auch in unserem Vaterlande nicht unbekannt ist. Die Säulenart bezeichnet man fast als vorchristlich antik oder spätchristlich. Die alten Kulturstädte vor Christi, Babylonier, Aegypten, Griechen und die Ureinwohner eines Teiles von Südamerika bauten ausschließlich im reinheidnischen Stil. Hier Baukunst usw. wurden einem GötzenTempel als Säulen angelegt und das ganze Bauwerk stand unter diesem Götzen. Gestalt war es der Säule als speziell in der inneren Architektur. Bekanntestes Werk sind die Großenberghäuser dieser spätchristlichen Säulen. In Perito (\*\*) findet sich noch eine Tempelruine von 45 Quadratmetern bei 50 Meter Höhe. Die Säulenart sind durch die Errichtung der Steinäste.

\*) Der Giebel der Notre Dame, Romau von Victor Hugo.

	Nebertag	1908	1907
Afrika und Australien	248 304	289 105	1 287
Den Vereinigten Staaten von Amerika	965	298 124	
Argentinien	131 501	80 699	78 493
Brasilien	15 558	5 988	21 298
Uruguay, Paraguay	1 876	754	1 650
Chile, Peru, Bolivien	754	544	1 676
Kolumbien, Panama, Venezuela, Guyana, Ecuador	544	306	1 829
Mexiko	306	179	504
Zentralamerika	179	237 405	293
Amerika	237 405	414 303	
Insgesamt	486 674	704 675	

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Abnahme der Auswanderung nach Amerika viel stärker war als nach den europäischen Industrieländern. Das mag zum Teil in der stärkeren Industrialität mit der die Wirtschaftskrise in Nordamerika austrat, seinen Grund haben. Diese Annahme liegt uns so näher, als nach Argentinien, wo die Italiener fast keine Beschäftigung in der Landwirtschaft finden, sogar noch eine Steigerung zu verzeichnen ist. Inwieweit die größere Entfernung und höhere Meile Kosten zur Abnahme der Auswanderung nach Nordamerika bei der bestehenden Unsicherheit beigetragen haben, kann selbstverständlich nicht festgestellt werden. Für die näher am Mutterland liegenden Einwanderungsstaaten ist die Gefahr der Überflutung mit fremden Arbeitern bei schlechten Konjunkturen bedeutend erheblicher. Die Zahl der italienischen Auswanderer nach Deutschland dürfte in Wirklichkeit höher sein, da viele zunächst sich nach Österreich-Ungarn, der Schweiz und nach Frankreich wenden und, falls sie dort keine Beschäftigung finden, erst dann nach Deutschland kommen. Eine italienische Stadt kann sich aber nur nach den Angaben der Auswanderer richten, die natürlich das Land ihres ersten Ziels angeben. Es muß ferner in Betracht gezogen werden, daß ein Teil der jährlichen Auswanderer nicht wieder in die Heimat zurückkehrt; trotzdem die gewaltige Steigerung der Auswanderung.

Nach halbamtlichen Annahmen lebt durchschnittlich die Hälfte der italienischen Auswanderer aus Amerika wieder nach der Heimat zurück. Wo immer Italiener im Auslande wohnen und arbeiten, auch jenseits des Meeres, da halten sie zusammen, bleiben ihrer Volksart treu und lassen sich nicht entnationalisieren. Nach dem Ausbruch der Krise in Nordamerika war die italienische Rückwanderung außerordentlich stark. Im Jahre 1908 lebten aus der nordamerikanischen Union 221 000, aus den Kapitalstaaten 44 000, aus Brasilien 15 000 und aus anderen amerikanischen Ländern 1100, insgesamt aus Amerika 281 000 Italiener in die Heimat zurück.

Verhältnismäßig die stärkste Auswanderung erfolgte aus den Provinzen Venetien, Basilikata, Kalabrien, Bruttien und Molise, Marche, Piemont, Umbrien und Sizilien. Die Auswanderer aus den nördlichen Provinzen Venetien, Lombardie, Piemont, Emilia, Toskana und Umbrien gehen überwiegend nach europäischen Ländern, dagegen die Auswanderer aus den südlichen Provinzen und Sizilien nach überseeischen Ländern.

Die angegebene Zahlen beweisen die Bedeutung der Auswanderung für Italien. Das italienische Volk verfügt erschöpft durch eine starke Vermehrung, denn der italienische Auswanderer hat von vornherein die Absicht, nachdem er Europa gemacht, wieder in die Heimat zurückzukehren. Das gilt besonders von jenen Italienern, die in europäischen Ländern Arbeit suchen, aber auch von jenen, die nach überseeischen Ländern gehen. Die italienischen Auswanderer nach den Kapitalstaaten bestehen sogar überwiegend aus Saisonarbeitern. Auf Grund der billigen Dampferverbindungen wird es den italienischen Wanderarbeitern ermöglicht, sich zweimal im Jahre an den Einzelarbeiten zu beteiligen, im Sommer dahin und im Winter, während des Sommers auf der südlichen Halbinsel, nochmals in Argentinien usw. Trotz der weiten See reise kommen sie dabei auf ihre Kosten.

Da auf den einzelnen Italiener alljährlich 500 € Sparanweise gerechnet werden, die er nach der Heimat sendet, fließen dem Land bei 7—800 000 Auswanderern jährlich 3—400 Millionen Mark zu. Diese Summe ist für die Volkswirtschaft Italiens von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Daher auch die Bemühungen italienischer Behörden und anderer Kreise, die Auswanderung in geregelte und gefundne Bahnen zu lenken. Deren Schaden für die Auswanderer selbst, sowie für die Arbeiter in den Einwanderungs ländern, werden sich jedoch nie bezeichnen lassen.

## Rundschau.

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe rüstet weiter. Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat ein Kundschreiben an seine Mitglieder gegeben, in dem ihnen Verhaltungsmaßregeln zu den örtlichen Verhandlungen gegeben wurden. Zum Schlusse heißt es bezeichnenderweise:

„Wie sich die Verhältnisse nach dem 1. April 1910 gestalten werden, ist demnach noch gänzlich ungewiß. Wenn Räumung über das Tarifmuster noch entgegensteht, wenn man die Unsicherheit hinsichtlich der Lohnfrage bedenkt, wird man vorsichtigerweise immerhin mit einer Bruchteiljahre rechnen müssen.“

Wir erachten es demgemäß für unsere Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß Sie in Ehrem eigenen Interesse die Verträge die Streitklausen aufnehmen und bei Ihren geschäftlichen Dispositionen die Möglichkeit des Scheiterns der Tarifverhandlungen nicht außer acht lassen. Über den jeweiligen Stand der Tariffrage wird unser Geschäftsamt bereitwillig Auskunft erteilen. Bavarbeiter, Ihr seid gewarnt!

Die vier Bergarbeiter-Organisationen haben zu dem am 1. Januar in Kraft getretenen einheitlichen Arbeitsnachweis der Bechenbesitzer folgenden Aufruf an die Bergarbeiter erlassen:

Die am 28. Dezember 1909 in Oberhausen stattgefundenen Konferenzen der Vorstände der vier Bergarbeiterorganisationen befanden sich eingehend mit den Arbeitsnachweisfragen und kamen zu der Überzeugung, daß die Einschränkungen, welche der Bechenverband der Sazung des Arbeitsnachweises gegeben hatte, in keiner Weise geeignet sind, die seitens der Arbeiter von dem einheitlichen Arbeitsnachweis befreiten Gesetzen, Lohnbruch, Maßregelungen usw. zu befreien. Die Organisationen halten daher den Arbeitsnachweis nach wie vor als eine Einrichtung, gegen die der Kampf nötig ist, falls mit den schärfsten Mitteln gezeigt werden muß. Die Konferenz hielt jedoch angehiebts der Wirtschaftskrise „daß der vorhandene Kohlevorrat den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet ist, in einen Streik einzutreten, sondern empfiehlt den Bergarbeitern dringend, denselben zu verschieben bis zu einer günstigeren Zeit. Die Vertreter der vier Bergarbeiterorganisationen stehen einmütig auf dem Standpunkt, falls es zum Streik kommt, nur an diejenigen Streikunterstützung zu zahlen, die beim Beginn des Ausstandes ihrer Organisation mindestens drei Monate angehört haben. Ein Unorganisiert wird keine Streikunterstützung gezahlt. Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Streik ist dafür Sorge zu tragen, daß von jetzt ab schon jeder Zugang von Bergarbeitern in die Bergwerke, namentlich in das Ruhrgebiet, streng ferngehalten wird.“

„Wir bitten, das Material vertraulich zu behandeln“. Die Heimlichkeiten beim Arbeitsnachweis der Bechenbesitzer im Ruhrrevier treten schon in die Erscheinung. Wie der Bergknappe\*) mitteilt, hat der Bechenverband folgendes Rundschreiben verfaßt:

Essen-Ruhr, 8. Dez. 09.

Bechenverband

Essen-Ruhr.

Zageb.-Nr. 899.

1909. Rundschreiben Nr. 19.

An die Verbändezeichen!

Im Laufe der nächsten Tage werden wir mit dem Verband der für den Arbeitsnachweis erforderlichen Drucksachen usw. beginnen. Nach Eingang derselben bitten wir um gesetztes Einführung der anhängenden Empfangsbestätigung.

Unter Zugrundelegung der Belegschaftszahlen und der Angaben über den Belegschaftswechsel haben wir den Bedarf der einzelnen Schachtanlagen abgeschätzt. Damit bei den Bechen, deren Schachtanlagen nicht alle ein und derselben Nachweissstelle angehören, keine Verwechslungen der Drucksachen vorkommen, haben wir die Verpackung für jede Schachtanlage getrennt vorgenommen.

Aus den für die Herren Betriebsführer bestimmten Anweisungen, die besonders zugestellt werden, ist zu entnehmen, in welcher Weise die verschiedenen Drucksachen usw. verwandt werden sollen.

Wir bitten, das Material vertraulich zu behandeln (I) und die Bekanntmachungen, die Bestimmungen und die Orientierungspläne an den für die Anschläge bestimmten Stellen am 31. d. M. anzuhängen zu lassen.

Sollten Sie mit den Ihnen gelieferten Bechenstempeln nicht auskommen und bis zum 20. d. M. noch nicht in den Besitz unserer Sendungen gelangt sein, so bitten wir um gesetztes Mitteilung.

Unsere Pakete müssen enthalten:

Bekanntmachungen, Bestimmungen über den Arbeitsnachweis, Kündigungsbuch, Kündigungsscheine, Annahmefarten, Verlegungskarten\*, Verfalls-Ameldeformulare, Zusammenstellungen über die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Nach-

\*) Die Verlegungskarten werden nur den Bechen mit mehreren Schachtanlagen zugesandt.“

ligen und schufen herrliche Werke. Neben einer fabelhaften inneren Ausschaltung bewundern wir die seine Säulengliederung oder Pfeilerentwurf. Der Palast zu Delhi, der Rebdenz des Großmoguls, ist aus reinem, weißem Marmor erbaut. Eine neue Hera in der Baukunst brach an. Der moschmedanische Glaube hängt eng damit zusammen. Die Bauteile zeigen Juifenform oder Rechtecke. Am Aufbau wir die dünnen Säulen, herrliche Fresken und die geschweifte Kuppelform. Nach dem Voran war es den Sarazenen verboten, Menschen oder Tiere abzubilden. So entstanden wunderbare Mosaikreliefs, die als Grundton verschlungenes Blätterwerk, Früchte usw. zeigten. Vor einigen Jahren ging es in der Baukunst her. Jeder baute und zerteilt sein Haus nach dem „Jugendstil“, der, wie vorstehend gesagt ist, Mohammed sein Entstehen verdankt und ein respektables Alter hat. Von welcher Feinheit der Bau im Innern war, sagt uns der bekannte Schriftsteller und Forscher Ernst von Hesse-Wartegg:\*) im Palaste zu Delhi fand ich sehr gut erhalten, etwa 2000 die Schablonen aus reinem Marmor. Die übrige Pracht läßt sich schwer beschreiben. Der sarazische Stil, Kuppelsaal oder Basilika, wurde für sich in spätchristlicher Zeit entwidrkte Baustile bestimmend, wenn nicht grundlegend, wie z. B. in Spanien, das die beiden eroberen. Die berühmten Moscheen von Cordoba, Bagdad und Konstantinopel (Byzanz) sind moschmedanische Kunst. Im Abendland wurde dieser Baustil, wie Auguste sagt, „gierig ausgegriffen“. Die römisch und romanische Bauart wird ebenfalls mit verehrt. Für den Kirchenbau wird die Basilika maßgebend. Wuchtige Pfeiler, rechtelige Grundform und Kuppelbach. Doch der Sarazene wurde verdrängt, nachdem er der Baukunst mächtige Impulse gegeben und die Wege ins Abendland geebnet hatte. Als Erbe seien noch genannt: der Dogenpalast in Venedig und der Palast zu Palermo. 828 bis 850 n. Chr. Das Christentum triumphiert über das Heidentum und eine einzige Baukunst herrscht nun lange Jahrhunderte. Welch imponierende Entwicklung der geriebene heidnische Baukunst im Mittelalter und speziell im Kirchenbau nahm, wird in einem weiteren Artikel dargelegt werden.

\*) Soziale Revue, 1905.

weissstellen, Orientierungspläne, Briefumschläge mit den Adressen der zuständigen Nachweissstellen, Bechenstempel, Holztafeln.

Glück auf!

Die Geschäftsführung des Bechenverbands.  
gez.: v. Doezenheim.

Da zeigt sich schon der Geist des geheimen Spieletums in seiner ganzen Größe, gegen das der Arbeiter wehrlos ist. Warum sonst die vertrauliche Behandlung des zur Führung der Nachweise benötigten Materials und die Anschaffung einer heilförmigen Stempel? Aus dem Praxis des Mannheim-Ludwigshafener Unternehmerarbeitsnachweises ist zur Genüge bekannt, in welcher Weise diese verwandt wurden. Ob Staatssekretär Delbrück auch nun mehr noch an die lauteren Wirkungen der Bechenbesitzer so ohne weiteres glaubt?

Der gelbe Bauhandwerkerbund für Groß-Berlin, eine Frucht des letzten großen Bauarbeiterkampfes in der Reichshauptstadt, ist eingegangen. Es scheint eine geradzu tolle Wirtschaft darin getrieben worden zu sein, ein Beweis, daß die Mitglieder des gelben Bundes selbst kein Interesse an ihrer "Organisation" hatten. Den Anstoß zu der Auflösung hatte vorliegende gegeben, gegen den die Staatsanwaltschaft eine Voruntersuchung wegen Veruntreuung von Vereinsgeldern in Höhe von 2000 M veranlaßt hatte. Die Erklärung des Angeklagten, daß er die Summe im Vereinsinteresse verausgabt habe, führte zur Einstellung des Verfahrens, aber der Kassierer sowohl wie der Unterlassierer nahmen daraus die Lehre, die vereinbarten Gelber zum Teil auch nicht abzuliefern. Da keine Möglichkeit bestand, Ordnung in die verfahrenen Verhältnisse zu bringen, so stand der Verein so sein Ende. Ob die Sache noch ein gerichtliches Nachspiel haben wird, ist fraglich, da die Geschädigten bis jetzt nicht zu bewegen waren, gegen die Ver einsbeamten vorzugehen.

Zum Reichstarif im Malergewerbe. Die in den Gehilfenverbänden des Malergewerbes vorgenommene Abstimmung über das Reichstariftschema ist nunmehr beendet. Sowohl die Mitglieder des freien, wie Hirsch-Dunderschen und christlichen Maler verbands haben mit Mehrheit dem Vertragsschema zugestimmt. Gleichzeitig haben die Mitglieder der ehemaligen Abstimmung zu den zentralen Verhandlungen über Arbeitszeit und Löhne erteilt.

Die weiteren zentralen Verhandlungen sollen am 4. Januar in Berlin beginnen und mit dem 10. Januar beendet sein. Das Ergebnis dieser Verhandlungen soll den Mitgliedern der Verbände zu einer Abstimmung unterbreitet werden.

In den Gewerbeverbänden des Hauptverbandes der Arbeitgeberverbände im Malergewerbe haben die Abstimmungen gleichfalls große Mehrheiten für die Annahme des Reichstariftvertrages gebracht. Somit liegt also die Zustimmung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände zu dem Reichstariftvertrag vor.

Die „Gelben“ werben „rebellenisch“. Um eine vom christlichen Textilarbeiterverband vor einigen Jahren gestellte Forderung unverzüglich zu machen, gründete die „Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei Bamberg“ zu Bamberg einen gelben Arbeiterverein, dem einige hundert Mitglieder beitreten. Die Firma erreichte damit momentan ihr gestelltes Ziel. Als nun in letzter Zeit die Verhältnisse für die Arbeiter genannten Werke sich immer mehr verschlechterten, Wochenlöhne von 9,50 bis 12,50 M nichts Seltenes waren, die Firma ferner dazu überging, einen einseitigen Tarif, der weitere Verschlechterungen enthielt, den Arbeitern anzubieten, stand eines Tages die Fabrik still. Die Mitglieder des „gelben“ Arbeitervereins, auf die die Firma ihre Hoffnung gesetzt hatte, streikten. Die alte Weisheit setzte hier eine neue Aufforderung, daß wenn Recht und Gerechtigkeit auch für die Arbeiter zur Anerkennung gebracht werden sollen, das Gejet von der vereinten Kraft in Aktion zu treten hat. Und so kam es, daß die Firma sich mit ihren Arbeitern in Verbindung setzen und außer der Inhaber der Verschlechterungen noch Verbesserungen zugestehen mußte. Möglich war ihr das sehr gut, denn die verteilte Dividende betrug in 1908 27½ und in 1909 25 Prozent. Die ehemaligen „Gelben“ aber schlossen sich dem christlichen Textilarbeiterverband an, innerhalb einiger Wochen über 800. Ähnliche Erscheinungen werden auch in der Folgezeit nicht ausbleiben. Die Mitglieder der gelben Werkvereine werden früher oder später einsehen, daß sie nur den selbstflüchtigen Bestrebungen ihrer Gründer dienen sollen.

## Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Ludwigshafen (Rhein), Lüdje (Sperre über das Geschäft des Unternehmers Wiehe; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innerzuhalten), Ratingen b. Düsseldorf (Mauer und Bauhilfsarbeiter), Zugang ist fernzuhalten.

Bezirk Karlsruhe.

Mannheim-Ludwigshafen. Die vereinigten Gipsermeister haben den bestehenden Tarifvertrag zum 1. April d. J. durch folgendes Schreiben gefündigt:

Mannheim-Ludwigshafen, den 29. Dez. 1909.

J. Nr. 732.

Um den Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands, zu Händen des Herrn Jos. Biedeburg, Berlin. Einschreiben.

Die Unterzeichneten kündigen hiermit den jetzt bestehenden Tarifvertrag auf 1. April 1910.

Verein selbständiger Gipsermeister und Stuckateure von Mannheim und Umgegend (E. B.).

gez.: August Roth,

1. Vorsitzender.

Verein selbständiger Gipsermeister und Stuckateure von Ludwigshafen.

gez.: Fritz Gelbert.

Vereinigte Bildhauer-, Stuckateure u. Gipsermeister und verwandte Br. von Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg und Umgegend.

K. Stichlinger.

Die Gipsermeister wollen anscheinend hinter den übrigen Baugewerbeleuten nicht zurückbleiben.

Bezirk Posen.

Posen. Am 28. Dezember v. J. fanden die ersten örtlichen Verhandlungen statt. Beide Parteien gaben ihre Anträge und Wünsche unter den nötigen Vorbehalt ab. Auf eine Vertragsung der Arbeitszeit wollen die Arbeitgeber nicht eingehen. Des weiteren wünschen sie an Stelle des bisherigen Einheitstarifes Staffellöhne. Die örtlichen Verhandlungen in der Pro-

vinz Posen, in etwa 80 Orten, sollen nach dem 12. Januar d. J. anfangen. Es werden demnach jeden Tag Verhandlungen in Aussicht genommen.

## Bekanntmachung der Redaktion.

Um den Verwaltungsstellen die Verbreitung des Verbandsorgans zu erleichtern, erfolgt der Versand der „Baugewerkschaft“ von jetzt ab schon Dienstags. Der Redaktionsabschluß muß daher einen Tag früher eintreten und ist versetzt künftig Montags morgens 8 Uhr. Nur ganz kurze Mitteilungen können bis mittags 12 Uhr veröffentlichung finden. Um der bisherigen übermäßigen Ver schleuderung der Verbandsorgane vorzubeugen, werben die Zahl- und Verwaltungsstellen vorstände ersucht, ihre Bestellungen auf den unumgänglich notwendigen Bedarf einzuschränken und alsbald vorzunehmen. Andernfalls können in Zukunft die Leistungen nur noch an die Verwaltungsstellen gesandt werden, da es der Expedition damit ermöglicht wird, an Hand der letzten Abrechnung den eigentlichen Bedarf festzustellen. Die Verwaltungsstellen hätten den Versand an die Zahlstellen alsdann selbst vorzunehmen. Soll die seitherige Begünstigung und Erleichterung bestehen bleiben, möchten wir dringend ersuchen, in gewünschtem Sinne zu verfahren.

Die Redaktion.

## Verbandsnachrichten.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Ein ungetreuer Haussklassierer. Der Bauhilfsarbeiter Karl Sodreiter in Dortmund, welcher längere Zeit als Haussklassierer tätig war und bis zur letzten Abrechnung pünktlich seine Gelder abrieferte, verschwand plötzlich vor der letzten Abrechnung und unternahm eine Fluchtreise. Als die Summe von 110 M durchgebracht war, stellte sich derselbe in Mülheim-Rhein bei Polizei. Nachdem er sich vier Wochen in Haft befinden hatte, wurde er am 22. Dezember vom Königl. Schöffengericht Dortmund zu drei Wochen Gefängnis verurteilt, ohne Anrechnung der Haft.

Manxer.

Cöln-Sülz. Für Samstag, den 12. Dezember, hatte unsere Zahlstelle eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Der Einladung waren 50 Prozent unserer Kollegen gefolgt. Nachdem die geschäftlichen Angelegenheiten geregelt waren, wurde zum Punkt: „Regelung der Beiträge“ geschritten. Sämtliche Diskussionsredner sprachen dafür, daß im Sommer ein um 5 Pf. höherer Lokalsatztag bezahlt werden soll, dagegen die Agitationssachen zu 20 Pf. fallen zu lassen. Unter anderem wurde ausgeführt: opferwillige Kollegen sparen dadurch pro Jahr 40 Pf., und diejenigen, die sich bisher weigerten, oder „vergessen hatten“ die Agitationssbezüge zu leisten, hätten nach Entrichtung ihrer Agitationssachen auch ihre Pflicht erfüllt. Es wurde einstimmig beschlossen, vom 1. März 1910 ab (wie auch Cöln [Maurer] schon beschlossen) 65 bzw. 75 Pf. Beitrag zu leisten. Die Agitationssbezüge bis zum 1. März 1910, pro Woche 20 Pf., sind also noch zu leisten. In kurzen Bügen erläuterte Kollege Dag das von den Unternehmern uns unterbreitete Vertragsmuster. Er führte den Kollegen vor Augen, wie der neue Tarifvertrag aussieht, wenn es den Unternehmern gelingen würde, dieses Vertragsmuster durchzuführen zu können. Sämtliche Kollegen versprachen, alles daranzutun, dem widerständigen Tarifmuster entgegenzuarbeiten, indem sie noch mehr in die Agitation eintreten, damit man keine unorganisierten Bauarbeiter mehr finde. Wenn dieses durchgeführt ist, können wir sagen: „Sie befehlen auf Granit“.

Delmen. Am 12. Dezember fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, welche sehr gut besucht war. Es referierte der Kollege Artmann aus Münster über die Arbeitsnachweise. Er legte uns die Gefährlichkeit der einseitigen Arbeitsnachweise klar, die durch Beispiele aus der Geheimpraxis eines Unternehmers Arbeitsnachweises ergänzt wurde. Angesichts all dieser Dinge ermahnte er die Kollegen, mehr wie sonst auf dem Posten zu sein, denn nur durch eine mächtige selbstgeführte Organisation ist die Bürgschaft gegeben, die berechtigten Wünsche der Arbeiter durchzusetzen. Kollege Friechage erstattete dann den Jahresbericht, aus dem zu entnehmen war, daß 23 Mitglieder, 6 Vorstands- und 2 öffentliche Versammlungen stattgefunden haben. Die Mitgliederzahl sei auf 106 gestiegen. Es sind somit ungefähr alle am Ort beschäftigten Bauarbeiter organisiert. Außerdem wurde zur Vorstandswahl geschritten. Aus der Wahl gingen hervor: als erster Vorsitzender Kollege Georg Möller, als erster Kassierer August König (wieder gewählt) und als erster Schriftführer Bernhard Hanning; als zweiter Vorsitzender Bernhard Friechage, als zweiter Kassierer Theodor Fischer und als zweiter Schriftführer Anton Rüschi. Revidoren wurden die Kollegen Nevenkamp und Baumhold. Die übrigen Wahlen wurden bis zur nächsten Versammlung vertagt. Zum Schluß ermahnte der Kollege Artmann die Anwesenden, wie bisher weiterzuarbeiten, dann würden wir auch wiederum im Frühjahr mit Hilfe der Organisation einen Vertrag zum Nutzen der Kollegen abschließen.

Enniger. Durch das furchtbare Unglück in Ennigerloh ist auch die Arbeiterschaft des Baugewerbes von Enniger wieder aufgeschreckt worden. Die Gefahren des Baugewerbes sind eben sehr groß und deshalb muß mehr Gewicht auf die Bauarbeiterchaft bestimmen gelegt werden. Die Kollegen von Enniger, welche größtenteils in Ennigerloh arbeiten, haben die Pflicht, hier ein ernstes Wort mitzutragen. Über wie ist dieses zu erreichen? Ganz einfach dadurch, daß alle Kollegen des Baugewerbes sich organisieren und gemeinsam gegen diese Missstände vorgehen. Desgleichen muß dahin gearbeitet werden, daß sämtliche Kollegen von Ennigerloh dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands zugeführt werden. Es ist kaum zu erklären, wie die Verhältnisse auf den Arbeitsstellen sind; daselbe trifft zu auf die Unterkunftsräume und Aborte. Kollegen von Enniger und Umgebung! Soll es endlich einmal besser werden, dann heißt es energisch anpacken, die Sauberkeit abgeschütteln und für die gesetzlich garantierten Rechte gekämpft. Es ist dieses unerlässlich, denn die bevorstehende Lohnbewegung wird auch auf das Gebiet des Kreises Bedum von großer Bedeutung sein. Darum heißt es jetzt energisch die Agitation entfalten, damit die Reihen der Kämpfer geschlossen stehen. Die persönliche Agitation muß vornehmlich von Mund zu Mund gehen. In nächster Zeit finden im Kreise Bedum Agitationssammlungen statt. Dieselben müssen gut besucht werden. Also frisch auf zur Tat! Nur Einigkeit führt zum Ziel, denn in der Einigkeit liegt unsere Macht. Darum hinein in den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Friesdorf. Am Sonntag, den 12. Dezember, hielt unsere Zahlstelle eine öffentliche Versammlung ab. Der Referent, Kollege Wilhelm Schulz aus Bonn, behandelte das uns von dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe unterbreitete Vertragsmuster, welches gegenüber den bisherigen Tarifbestimmungen bedeutende Verpflichtungen aufwies. Zur Beginn

seines Vortrages bemerkte er, daß der neue Mustertarif eine einzige Herausforderung der deutschen Bauarbeiter sei. Ihm sei das Machbarkeitsproblem der Unternehmer in einer 1. je zum Ausdruck gelangt, wie in seinem anderen Vertragsentwurf. Der Grundgedanke des Mustertarifs sei die Herrschaft des Unternehmertums und die Unterdrückung der Arbeiter. Sodann fordete der Redner die einzelnen neuen Bestimmungen des Vertragsmusters. Zum Schluß forderte er die Kollegen zur eifrigsten Agitation auf. Denn nur dann, wenn wir sämtliche Bauarbeiter organisiert hätten, sei es möglich den Misshandlungen des Arbeitgeberbundes mitzugegnzutreten.

Am Samstag, den 18. d. Ms., fand unsere Generalversammlung im Lokale des Herren Verschöben statt, welche gut besucht war. Der Vorsitzende, Kollege Kassel, eröffnete die Versammlung und erzielte zunächst zum Quartals- und Jahresbericht dem Kassierer Jakob Behler das Wort. Es wurden für die Verwaltungsstellen verlaufen: 33 Eintrittsmarken, 83 zu 35, 157 zu 40, 1510 zu 50 Pf., 133 Arbeitslosenmarken, 385 Agitationssachen und 6 Extramarken zu 45 Pf. in Summa 844,29 Mark. Die Einnahme der Zahlstelle betrug 147,96 M, die Mutter 137,24 M. Stoffenbestand 10,72 M. Die Zahl der Mitglieder ist von 35 auf 65 gestiegen, woraus man er sieht, daß die Hände nicht in den Schoß gelegt wurden. Sodann wurde zur Vorstandswahl geschritten. Kollege Martin Kassel wurde als erster, Heinrich Bandt als zweiter Vorsitzender, Jakob Behler als erster, Peter Hamacher als zweiter Kassierer, Johann Simon als erster und Johann Schmitz als zweiter Schriftführer gewählt. Zum Haussklassierer wurde Ernst Adams, zu Revisoren Philipp Mantis und Jos. Schwall gewählt. Kollege Schulz aus Bonn hielt noch einen Vortrag über die Reichsversicherungsordnung. Mit einem Hoch auf das weitere Blühen und Gedeihen der Zahlstelle Friesdorf wurde die Versammlung geschlossen.

Hannover. In unserer sehr gut besuchten Versammlung am 18. Dezember stand auf der Tagesordnung: 1. Vortrag, 2. Diskussion, 3. Gewerkschaftliches und 4. Berichterstattung. Vor der Vorsitzende zum 1. Punkt der Tagesordnung überging, wurde unserm verstorbenen Kollegen Fiedler die letzte Ehre durch Erheben von den Plänen erwiesen. Hierauf erzielte unser Vorsitzende Bergmann dem Kollegen Schneider das Wort zum ersten P. Beiderlegte uns nun in spannenden Worten den Arbeitsnachweis im Lichte der jüngsten Entwicklung klar. Ganz besonders legte er Gewicht auf die Einführung paritätischer Arbeitsnachweise. Im 2. Punkt wies der Kollege Bergmann auf die lehrreichen Worte des Kollegen Schneider hin und sprach im Namen der Versammlung dem Kollegen den herzlichsten Dank aus. Im 3. Punkt gab unser Kollege Kellner den Bericht von der letzten Kartellsitzung bekannt. Der Kollege Schneider sprach dann zu der Lohnfrage und zu der Verhandlung mit den Arbeitgebern. Dann kam er weiter auf die unrichtige Fertigstellung der Verbandsblätter von Seiten vieler Kollegen. Die Blätter müssen bis zum Jahresende in Ordnung sein, sonst wird der Verpflichtungssatz nicht erzielt. Das neue Verbandsstatut soll an die auswärtigen Kollegen erst zum Frühjahr ausgegeben werden, damit es im Laufe der Winterzeit nicht verlegt wird. Im 4. Berichterstattung kam der Kollege Schneider auf die Krankengelder und Entschädigungen. Diese Sache soll und muß vor Weihnachten in die Reihe gebracht werden, sonst wird der Anspruch verlustig gehen. Auf Antrag des Kollegen Kreis wurden 6 M zu einem Kranz für den verstorbenen Kollegen Fiedler aus der Zahlstelle bewilligt. Der Kollege Müller stellte die Frage wegen der Besoldung der Vertrauensmänner auf dem Eichselde in den Wintermonaten. Denn meistens wären es Kollegen von hier, die das ganze Jahr hier gelebt haben, und im Vergleich zu den Hannoveranern müßten dann auch von Hannover die Entschädigungen gezahlt werden. Zu dieser Frage soll eine Verwaltungsvorstandssitzung beraten. Zum Schluß erinnerte der Vorsitzende daran, daß die heutige sehr gut besuchte Versammlung die letzte im Jahre sei. Im Namen des Vorstandes wünschte er den Kollegen ein frohes Weihnachts- und Neujahrsfest, mit dem Wunsche, daß wir uns im Frühjahr gefund wiedersehen und dann mit frischer Kraft für die gesetzliche Gewerkschaft eintreten und agitieren.

Hohenfels. Am 19. Dezember 1909 fand unsere Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung standen Bericht des Vorstandes und Neuwahl für 1910. Aus dem erstatteten Bericht ist zu entnehmen, daß das Jahr 1909 ein ziemlich ruhiges für die Kollegen war, der bestehende Vertrag war in 1908 mit einer Lohnzehrung von 2 Pf. abgeschlossen worden. Insfern wird das vergangene Jahr von dem Vorjahr ab, als eine bessere Arbeitsgelegenheit zu verzeichnen war. Nur bezüglich der Arbeitszeit war zu bestagen, daß die Kollegen bei auswärtigen Arbeiten sich nicht an die zehnstündige Arbeitszeit hielten, vielmehr öfters 12 und 13 Stunden arbeiteten. Das muß in Zukunft anders werden. Bei der Vorstandswahl wurde Kollege Blochowit als erster Vorsitzender wiedergewählt. Als Kassierer wurden die Kollegen Heinze und Goldstiel wiedergewählt, zu Schriftführern die Kollegen Matuszewski und Meyerhoff. Mit dem Wunsch des Vorstandes, in Zukunft besser die Versammlungen zu besuchen und die rückständigen Beiträge bis zum 10. Januar zu zahlen, wurde die Versammlung, welche von 36 Kollegen besucht war, geschlossen.

Mengerskirchen. Am Mittwoch, den 28. Dezember 1909, hielt die heisige Winterzahlstelle ihre diesjährige Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung standen: 1. Bericht vom verflossenen Jahr. 2. Vorstandswahl. Kollege Gräf gab einen kurzen Bericht über das verflossene Jahr. In der darauf folgenden Vorstandswahl wurden gewählt: als erster Vorsitzender Kollege Joh. Gräf (wieder gewählt); als zweiter Vorsitzender Kollege Jos. Baum; als erster Kassierer Kollege Wilh. Meuser (wieder gewählt); als zweiter Kassierer Kollege Wilh. Schmidt; als erster Schriftführer Kollege Wilh. Buckard; als zweiter Schriftführer Kollege Jos. Schäfer; als Revisoren die Kollegen Carl Schüßler und Joh. Ederth. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl an. Kollege Gräf ermahnte dann die Kollegen, den Vorstand kräftig zu unterstützen und ihm sein Amt zu erleichtern, denn nur dann kann der Vorstand mit Lust und Liebe seines Amtes warten. Kollegen, sorgen wir nur dafür, daß kein Mitglied mehr in den Versammlungen fehlt, denn nur hier können wir unsere Meinungen frei austauschen. Leider sind viele Kollegen der Meinung, wenn sie ihre Beiträge bezahlen, ihre Schuldigkeit damit getan zu haben. Das ist aber ein verfehlter Standpunkt, den diese Kollegen einnehmen. Besonders in der gegenwärtigen Zeit müssen wir auf dem Posten sein und dürfen nicht gleichgültig zusehen; dafür sind die Zeiten zu ernst. Darum, Kollegen, wacht auf, dann können wir auch mit Ruhe den kommenden Dingen entgegensehen. Mit einem Hoch auf das Blühen und Gedeihen des Verbandes schloß Kollege Gräf die Versammlung.

Rheinbach (Kreis Euskirchen). Auch hier sind wir endlich einmal dazu gelommen, eine Verwaltungszelle unseres Verbandes ins Leben zu rufen. Zu diesem Zweck fand am Sonntag, den 19. Dezember, im Gutnacherschen Saale hier selbst eine Versammlung statt. Der Koll. Wilhelm Schulz aus Bonn, der die Versammlung leitete, legte den Kollegen in verständlicher Weise die Notwendigkeit, Aufgaben und Forderungen der christlichen Gewerkschaften dar. Mit 34 Kollegen ist die Verwaltungszelle gegründet und wünschten den Kollegen sofort ihre Mitgliedsbücher ausgehändigten werden. Für den Vorstand wurde gewählt: Koll. Hermann Binde als erster Vorsitzender, Franz Schweizer als erster, Philipp Kahl als zweiter Kassierer und Jakob Beijenberger als Schriftführer. Die Kollegen nahmen

die Wahl an und versprachen, ihre Pflicht voll und ganz zu erfüllen. Zum Schluß ermahnte der Kollege Wilhelm Schulz die Kollegen noch zur Ehrlichkeit und eifriger Aktion. Nicht eher diese geruht und gerauscht werden, bis der lechte Bauarbeiter von Rheindach und Umgegend beim Verbanne zugeführt sei. Wichtig wird es nun hier voran gehen!

**Witten (Ruhr).** Am 11. Dezember hielt die Zahlstelle der christlichen Bauarbeiter ihre diesjährige Generalversammlung ab, mit folgender Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht. 2. Vorstandswahl. 3. Lokalfrage. 4. Vortrag. 5. Verschiedenes. Im ersten Punkt gab Kollege Beyer einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung der Zahlstelle, sowie über die Tätigkeit der Mitglieder. Er hob hervor, daß um die Mitglieder zu schulen, regelmäßig alle 14 Tage Mitgliederversammlungen abgehalten wurden, die sich meist durch Vorträge interessant gestalteten, bei denen besonders die soziale Geschäftigung Berücksichtigung fand. Beider mußte er den häufigsten schlechten Besuch feststellen, wobei er dem Wunsche Ausdruck gab, daß es in Zukunft besser werden möge. Freudig zu begrüßen sei, daß die Mitgliederzahl im Laufe dieses Jahres bei 34 Aufnahmen auf weit über 100 gestiegen sei, und bat er die Kollegen, auch im nächsten Jahre wieder, wie bisher, agitatorisch tätig zu sein. Darauf gab Kollege Werner den Kassenbericht von den ersten drei Quartalen, woraus zu erkennen war, daß auch in diesem Jahre die Lokalstelle sich finanziell bedeutend gehoben hat. Nachdem der Vorsitzende noch sämtlichen Vorstandsmitgliedern für ihre treue Mitarbeit dankt hatte, wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Als Wahlleiter fungierten die Kollegen Seede und Bezirksleiter Hänschen von Bochum. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Beyer und als erster Kassierer Kollege Werner wiedergewählt. Als zweiter Vorsitzender Kollege Sessmann, als Schriftführer Kollege Kramer, als Kassierer Kollege Bosch, als Revisoren die Kollegen Hecke und Engelshardt, als Vizevorsitzender wurde Kollege Janek gewählt. Der dritte Punkt (Lokalfrage) wurde schnell erledigt, da sich sämtliche Kollegen für Beibehaltung des Votals erklärten. Darauf hielt Kollege Hänschen einen sehr wichtigen Vortrag über die kommende Lohnbewegung. Er geißelte den Herrenstandpunkt der Unternehmer und bat die Kollegen, tüchtig zu agitieren, geschlossen und einig zusammen zu stehen und die Maßnahmen unserer Führer zu befosgen. Der Vortrag wurde sehr beifällig aufgenommen. Nachdem der Vorsitzende die abreisenden Kollegen gebeten hatte, auch im nächsten Jahre wieder nach hier zu kommen, gab er noch bekannt, daß die nächste Versammlung Samstag, den 8. Januar 1910, stattfindet. Mit einem Hoch auf den Zentralverband der christlichen Bauarbeiter schloß er gegen 11 Uhr die gutverlaufene Versammlung.

## Volkswirtschaftliches u. Soziales.

In welchem Alter heiraten die deutschen Lohnarbeiterinnen? Die Statistik des Reichsversicherungsamtes über die Reichsinvalidenversicherung für 1908 gibt einige interessante Aufschlüsse, in welchem Alter unsere Lohnarbeiterinnen in den Stand treten. Es wurden in 151 229 Heiratsfällen von den 31 Versicherungsanstalten 5 880 251,45 M. Beiträge zurückgestattet. In 69 363 Fällen standen die ehefrühdienenden Lohnarbeiterinnen im Alter von 20 und 24 Jahren, in 58 661 Fällen waren sie 25 bis einschl. 29, in 15 843 Fällen 30 bis einschl. 34 und in 7362 Fällen 35 Jahre und darüber alt. In Prozenten ausgedrückt, stellt sich das Bild wie folgt dar:

Jahre:

	20—24	25—29	30—34	35 u. m.
Preußen	46%	39%	10%	5%
Böhmen rechts des Rheins	33	43	16	8
Sachsen (Königreich)	55	34	7	4
Kürtemberg	32	47	15	6
Baden, Hessen u. Rheinpfalz	45	40	10	5
Erlaz-Lothringen	41	41	12	6
Nord- u. Mitteld. Bundesst.	48	38	9	5
Deutschland insgesamt	46%	39%	10%	5%

## Soziale Wahlen.

Hamm (Westf.), 30. Dezember 1909. Bei den gestern stattgehabten Wahlen der Vertreter in den Betriebskranenkassen der Westfälischen Drahtindustrie und des Phoenix, Abteilung Westfälische Union in Hamm, errang der christliche Metallarbeiterverband einen glänzenden Sieg. Abgegeben wurden insgesamt auf beiden Wahlen 1442 Stimmen. Auf die Kandidaten des christlichen Metallarbeiterverbandes vereinigten sich 1156 Stimmen. Die Gegner erhielten zusammen 274 Stimmen.

**Schwäbisch-Gmünd.** Am Sonntag, den 19. Dezember, wurde die Wahl der Bezirksgerichtsräte zum Gewerbegericht gefügt. Es wurden im ganzen 1839 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf die christlich-nationalen Gewerkschaften 367 Stimmen. Von den 18 Bezirksräten errangen vier drei. Bissher hatten die freien Gewerkschaften sämtliche Sitze inne. Das Resultat ist um so erfreulicher, da bei der letzten Wahl vor drei Jahren bloß 147 Stimmen für die christliche Liste abgegeben wurden. Es ist also ein Fortschritt von 220 Stimmen zu verzeichnen. Das Resultat hätte sich für die christliche Arbeiterschaft noch viel günstiger gestaltet, wenn nicht die Laiheit mancher Kollegen so groß gewesen wäre, die für die so wichtige Sache so wenig Interesse an den Tag legten. Hoffen wir, daß es in Zukunft besser wird.

## Soziale Rechtsprechung.

**Verpflichtet die Verhängung des Straf-As zu Schadensersatz?** Diese in sozialpolitischer Beziehung hochinteressante, für Arbeitnehmer und Arbeitgeber außerordentlich wichtige Frage stand am 8. November 1909 vor dem 6. Zivilsenat des Reichsgerichts zur Entscheidung. Es handelte sich um den Fall, der im September 1906 in Mannheim zwischen der Rehgervorwur und den in dem Zentralverbande der Fleischer organisierten Fleigergesellen ausbrach. Die Bestrebungen der Gesellen gingen dabei auf Verkürzung der Arbeitszeit, Abschaffung des Zwanges, bei dem Meister zu wohnen, anderweitige Regelung der Arbeitsverhältnisse und Anerkennung ihrer Organisation. Sie wurden dabei vor dem Gewerkschaftsrat, einer Vereinigung von etwa 50 Gewerkschaften in Mannheim, unterstellt. Als Kampfsmittel bedienten sie sich dabei des Boykotts, indem sie in einer Vollversammlung und durch Flugschriften, die das Gewerkschaftsrat herausgab, das Publikum, insbesondere die organisierte Arbeiterschaft aufforderten, bei den boykottierten Geschäften nicht mehr zu kaufen. Ende November 1906 erhoben nun der Weißgermeister Jakob Imhoff, der Inhaber der größten Fleigergesellen in Mannheim, und vier andere Fleigergesellen gegen den Beamten des Gewerkschaftsrates X., das Gewerkschaftsrat Mannheim selbst und gegen den Gauleiter des Centralverbandes der Fleischer E. Kluge auf Erfaß allen durch den Boykott entstandenen und noch einzuhenden Schaden und auf Unterstellung der öffentlichen, auf Fortsetzung des Boykotts abzielenden Anforderungen jeder Art. Das Landgericht unter-

sagte den Beschuldigten nur Anforderungen beleidigenden oder sonst gegen die guten Sitten verstörenden Inhalts und wies im übrigen die Klage ab. Auf die Berufung der Kläger stellte das Oberlandesgericht Karlsruhe die Schadensersatzpflicht der Beschuldigten fest. Beide Parteien legten Revision gegen das Urteil ein und gaben dadurch dem Reichsgericht Gelegenheit, zu den Boykottfragen im allgemeinen und für den besonderen Fall Stellung zu nehmen. Der Boykott ist in wirtschaftlichen Kampf zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern als Mittel zur Erreichung erlaubter Ziele nicht widerrechtlich. Berechtigt sind die Arbeitnehmer, auf eine bessere, oder ihnen genehmere Gestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse hinzuwirken. Nach § 132 Gew.-Ordn. ist ihnen ferner die Vereinigung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gestattet. Es ist ihnen daher auch nicht verbreitet, die Anerkennung der "Organisation", die sie sich nach ihrem Ermessen im Rahmen des Gesetzes geben haben, bei den Meistern durchzusetzen. (Auf der anderen Seite bleibt es den Arbeitgebern unbenommen, der Organisation die Befugnis zur Vertretung ihrer Arbeiter zu verweigern, über die Arbeitsverhältnisse im eigenen Betrieb nur mit den eigenen Arbeitern zu verhandeln, Mitglieder der Organisation nicht aufzunehmen oder zu entlassen.) Der fragliche Boykott war hiernach an sich zulässig, sowohl, um eine vortheilhaftere Ordnung der Arbeitsverhältnisse wie auch um die Anerkennung der Organisation von den Meistern zu erreichen. Widerrechtlich wird der Boykott nicht deshalb, weil die Boykottleitung beweist, den Gegnern durch Unterbindung ihres Geschäftsbetriebes einen twilicht hohen Schaden zuzufügen, um einen Zwang auf ihre Entschließungen auszuüben. Sämt man den Boykott als Waffe im wirtschaftlichen Kampf zu, so kann er nicht schon deswegen unerlaubt sein, weil damit der Gegner geschädigt werden soll. (Unserlaubt wird der Boykott nur dann, wie der erlernende Senat mehrfach ausgesprochen hat, wenn beweist wird, die wirtschaftliche Existenz des Getroffenen völlig zu untergraben und ihn zugrunde zu richten, oder wenn die mit dem Boykott beabsichtigte Schädigung in kleinen Verhältnissen zum Anlaß zum Streit steht. Davon ist hier indes keine Rede.) Auch war die Inanspruchnahme der Offenheitlichkeit zulässig, da es sich um Streitfragen allgemeiner Natur oder wenigstens um Verhältnisse gehandelt hat, die in den in Betracht kommenden Kreisen bekannt gewesen sind. Der ganze Boykott wurde aber vermöge der das Strafgesetz und die guten Sitten verfehlten Art seiner Durchführung widerrechtlich. Die Kläger beklagen sich in ihren Rundschreibungen allerhand persönlicher Anfeindungen und Verhärtigungen, die zumeist schon der Form nach beleidigend, nach der Beweisführung der Vorinstanzen unwahr und geeignet waren, die Ehre und das Ansehen in der öffentlichen Meinung herabzuwirken, also Vergehen nach §§ 185, 186 des Strafgeebuches bildeten. Auch führten die Beschuldigten allabendlich zur Zeit des Einlaufs durch die Arbeiterversammlung systematisch die größten Menschenansammlungen vor den boykottierten Läden herbei und übten dadurch mittelbar oder unmittelbar auf die Kaufwilligen einen Zwang zum Nichtbetreten der Läden aus. Alle diese Kundgebungen und Veranstaltungen, die auf Anreizung und Auftriebung der Massen berechnet waren und zu denen die Angeklagten geschriften sind, weil sie sich von einer einfachen Boykottertäuschung keinen genügenden Erfolg versprachen, können vor der Rechtsordnung als zulässige Mittel im wirtschaftlichen Kampf nicht bestehen. Sie widersetzen dem Anstandsgefühl eines jeden gerecht und billig denkenden Menschen und stampfen den fortgeführten sich einer solchen Kampfesweise habenden Boykott zu einer die guten Sitten verlebenden Handlungswise, die seine Urheber nach § 826 BGB, dessen Merkmale im übrigen gegeben sind, schadensersatzpflichtig macht. Das Reichsgericht führt dann weiter aus, daß sowohl §. und II. als auch das Gewerkschaftsrat als solches für den Schaden verantwortlich seien, und zwar für allen Schaden, da dieser tatsächlich durch den mit verwerflichen Mitteln geführten, daher wider die guten Sitten verstoßenen Boykott verursacht worden sei und es nicht darauf ankomme, daß auch bei einem erlaubten Boykott, der aber in Wirklichkeit gar nicht ins Leben getreten sei, Schaden entstanden sein würde. Das Reichsgericht verwirft daher die Revision der Beschuldigten, aber auch die der Kläger hatte keinen Erfolg, da diese nicht zu verlangen berechtigt seien, daß jede Aufforderung zum Boykott schließlich untersagt werde. Nur bezüglich der Kosten des Reichsstreits nahm das Reichsgericht unter eingehender Begründung eine andere Verteilung vor, indem es den Beschuldigten  $\frac{1}{4}$ , den Klägern  $\frac{1}{4}$  auferlegte.

Noch der „Grundstein“ bis jetzt einen Artikel gebracht haben erlauben wir uns ganz ergeben anzufragen, warum nicht auch hier nach dem Spruch gehandelt wird: „Geteilter Schmerz ist mir halber Schmerz.“

## Briefkasten.

Nach Herns. Deine Anfrage ist durch die Bekanntmachung des Hauptvorstandes in der vorigen Nummer bereits erledigt. Gruß.

## Literarisches.

**Beton-Taschenbuch Jahrgang 1910.** 1. Teil gebunden. 2. Teil geheftet. Verlag der G. m. b. H. von Cement und Beton, Berlin NW21. Preis 2 M. — Der vorliegende neue Jahrgang seit die Reihefolge der Ausgaben dieses bewährten Fachkalenders würdig fort. Der höchst gebundene erste Teil mit dem Kalenderbuche empfiehlt sich zum ständigen Gebrauch als handliches, bequemes Taschenbuch. Der technische Inhalt hat verschiedene Veränderungen und Erneuerungen erfahren. An Stelle der früheren „Merkmäle für den Betonbau“, die bei den Fachleuten so dankbare Aufnahme gefunden haben, finden wir diesmal einen Gütekodex, der zum lotenfreien Bezug dieser Merkmäle berechtigt. Hieron werden mit Rücksicht auf den hohen praktischen Wert dieser Ratschläge gern alle die Gebrauch machen, die die Merkmäle noch nicht besitzen. Das gleiche gilt von dem an zweiter Stelle befindlichen Gütekodex für die preußischen Zementnormen; da die Genehmigung der neuen deutschen Normen in Kürze bevorsteht, wird man gern auf die Wiedergabe der alten verzichten. Es folgen die in diesem Jahre auerkannten „Allgemeinen Bestimmungen für die Vorbereitung, Ausführung und Prüfung von Bauten aus Stampfbeton“, die an Stelle der früheren Leitsätze getreten sind und sich bald in den Bautreifen einführen werden. Weiter bietet das Betontaschenbuch eine eingehende Besprechung der Betontypmaschine des Bauinspektors Schmidt. Dieses mit der Genauigkeit einer Werkzeugmaschine arbeitende Gerät zur Herstellung von Probewürfeln ist vom Deutschen Betonverein, vom Verein deutscher Betonfabrikanten, sowie vom deutschen Ausschuss für Eisenbeton als amtliche Maschine anerkannt und empfohlen. Einer Aufführung von sonstigen Geräten für die Prüfung des Betons folgt eine neu bearbeitete und erweiterte Tabelle der Raumgewichte und die Aufführung einiger Begriffserstellungen, die mit Ausdauer verwechselt werden. In den ministeriellen Bestimmungen für die Ausführung von Eisenbetonbauten begegnen wir alten Bekannten; auch die Aufsätze über Wände, Pfeiler und Stützen werden erneut ihre guten Dienste leisten. Den Zahlentafeln giebt sich ein Abschnitt „Beton- und Eisenbetonbau als Unterrichtsgegenstand“ an, worin Hochschulen, Baugewerbeschulen und Technische Mittelschulen vertreten sind, und ein ausführliches Verzeichnis der deutschen und ausländischen Fachvereine leitet hinüber zur Zusammenstellung der Patentansprüche. Bücherverzeichnis und Bezugssquellen nachweisbar ergänzen das Betontaschenbuch, das auch in der diesjährigen Fassung den Praktikern willkommen sein wird, zumal es auf überflüssigen Formballast verzichtet.

**Arbeiter-Taschenbuch für das Jahr 1910.** Herausgegeben von den Verbänden katholischer Arbeitervereine West- und Süddeutschlands. 288 Seiten. Preis kartoniert 40 Pf., gebunden in Leinwand 50 Pf. Verlag der „Germania“ Alt.-Gef., Berlin C 2, Stralauer Straße 25. Das bekannte Taschenbuch erscheint hiermit zum achten Male, ein Beweis, daß es ihm gelungen ist, sich viele und dauernde Freunde zu erwerben; Kaufenden von Arbeitern und Arbeitervrienden, die den Wunsch nach sozialpolitischer und religiöser Weiterbildung haben, ist es ein ebenso lieber wie nützlicher Ratgeber geworden. Wiederum ist es in verbesselter Form erschienen. So ist das Kalendarium wieder auf Schreibpapier gedruckt, wodurch das Buch für umfangreiche Notizen noch besser wie bisher gebraucht werden kann. Der Inhalt ist diesmal besonders wertvoll und praktisch. Jedem Arbeiter wird das Büchlein von größtem materiellen und ideellen Nutzen sein. Der reiche und praktische Inhalt wird jeden befriedigen. Der Preis muß als ein überaus niedriger bezeichnet werden.

## Bekanntmachungen.

### Verkäuflichkeit des Zentralvorstandes.

Da im neuen Jahre der Verstand des Verbandsorgans in polnischer Sprache anders geregelt wird, werden die Verwaltungsstellen vorstande erachtet, dem Zentralvorstand umgehend mitzuteilen, welche Organe in polnischer Sprache und an welche Orte diese folgende gesandt werden sollen. Die Bestellung ist auch von den Verwaltungsstellen zu machen, die bisher das Organ „Związkowice“ begegnet haben. Der Zentralverband wird nun erneut erfolgen, wenn die Bestellung erfolgt ist. Da das polnische Organ jetzt auch täglich erscheint, erhält jedes Mitglied ein in Organ, entweder das deutsche oder das polnische; die Wahl eines dieser beiden steht den Mitgliedern frei.

**Der Zentralvorstand.** J. A.: Jos. Wiedeberg.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 55 078, lautend auf Gerhard van Gerben von der Zahlstelle Krefeld; die Buch-Nr. 123 159, lautend auf Strieder Wilhelm von der Zahlstelle Mengenkirchen.

## Sterbetafel.

Am 20. Dezember starb unser Mitglied Johann Unger nach einjähriger Krankheit an Schwindfucht. Zahlstelle Mecheln.

Am 23. Dezember starb unser Mitglied Johann Wendt im Alter von 39 Jahren infolge Schwindfucht. Zahlstelle Friedersdorf (Bez. Oppeln).

Am 29. Dezember starb unser treuer Kollege und Fössier Louis Neumann im Alter von 59 Jahren an Lungenkrankheit. Derjelbe war ein ausgesprochen toller Kollege für unseren Verband. Die Königsberger Kollegen werden ihm ein treues Andenken bewahren. Verwaltungsstelle Königsberg (Simmers).

Ehre ihrem Andenken!

## Achtung! Wronke.

Sonntag, den 9. Januar, Generalversammlung mit Eröffnung des Jahresberichts. Das Erscheinen sämtlicher Kollegen ist notwendig.

Der Vorstand.